

Resozialisierung als langfristige gesellschaftliche Teilhabe

Wie der Strafvollzug den Übergang in ein straffreies Leben wirksam unterstützen kann

Aaron Bielejewski · August 2026 · Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.

AUF EINEN BLICK

- **Resozialisierung ist kein einzelnes Programm, sondern ein langfristiger Prozess**, der persönliche Veränderung, soziale Teilhabe und reale Zukunftschancen miteinander verbindet.
- **Maßnahmen wirken insbesondere dann, wenn sie zu individuellen Bedarfen und Zukunftsperspektiven passen** und Gefangene als aktive Beteiligte statt als passive Empfänger von Hilfe einbeziehen.
- **Wirksame Resozialisierung braucht ausreichend Personal, Zeit und vielfältige Angebote** während der Haft ebenso wie bei der Vorbereitung auf das Leben nach der Entlassung.

1 Problemstellung

Das sächsische Strafvollzugsgesetz formuliert ein klares Ziel: Der Vollzug soll Gefangene befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ und dafür „zielgerichtet und wirkungsorientiert“ gestaltet werden (§ 2 SächsStVollzG). Was diese Befähigung praktisch voraussetzt und woran ihre Wirkung zu erkennen ist, lässt sich daraus jedoch nicht unmittelbar ableiten.

In der Praxis wird Resozialisierung häufig vor allem mit Maßnahmen verbunden, die während der Haft stattfinden. Wesentliche Herausforderungen entstehen jedoch häufig erst nach der Entlassung. Arbeit, Wohnen, soziale Beziehungen und die Bewältigung des Alltags entscheiden langfristig darüber, ob gesellschaftliche Teilhabe gelingt. Resozialisierung sollte deshalb nicht als Ergebnis einzelner Maßnahmen, sondern als langfristiger Prozess gesellschaftlicher Teilhabe verstanden werden. Der Strafvollzug kann wichtige Voraussetzungen dafür schaffen, diesen Prozess aber nicht allein herstellen.

2 Was die Evidenz zeigt

Resozialisierung ist ein Prozess, keine einzelne Maßnahme

Die Forschung zur Abkehr von Kriminalität zeigt, dass diese selten das Ergebnis eines einzelnen Ereignisses oder einer einzelnen Maßnahme ist. Persönliche Veränderung, soziale Einbindung, rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Anerkennung greifen ineinander. Motivation allein reicht ebenso wenig wie das bloße Vorhandensein einzelner Angebote: Wer keine realistische Aussicht auf Wohnung, Arbeit oder stabile soziale Beziehungen sieht, kann eine straffreie Zukunft nur schwer planen. Umgekehrt entfalten auch gute Angebote wenig Wirkung, wenn sie für die einzelne Person keine erkennbare Bedeutung haben.

Eine wichtige Rolle spielt dabei, wie Menschen ihre Vergangenheit verstehen und ob sie eine glaubwürdige Vorstellung davon entwickeln können, wie ihr zukünftiges Leben anders aussehen kann (Maruna 2001). Zugleich beeinflussen soziale Netzwerke sowie Merkmale des Wohnumfelds und der Gemeinschaft die Möglichkeiten eines dauerhaften Ausstiegs aus Kriminalität (Suhling 2025). Resozialisierung bedeutet deshalb selten einen vollständigen Neuanfang, sondern den Aufbau eines stabilen Lebens mit vorhandenen und neu erschlossenen sozialen Beziehungen und Ressourcen.

Resozialisierung bedeutet deshalb in den seltensten Fällen einen vollständigen Neuanfang. Sie besteht vielmehr darin, unter oft schwierigen Bedingungen ein stabiles Leben mit vorhandenen und neu erschlossenen sozialen Beziehungen und Ressourcen aufzubauen.

Individuelle Resozialisierung braucht reale Möglichkeiten

Untersuchungen mit Gefangenen in Sachsen zeigen, dass Arbeit und andere Angebote unterschiedlich genutzt und bewertet werden. Manche Gefangene nutzen Arbeit oder Ausbildung gezielt zur Vorbereitung auf die Entlassung;

andere erhalten vorhandene Fähigkeiten, erproben neue Tätigkeiten oder schätzen vor allem Normalität, Verantwortung und sinnvolle Beschäftigung während der Haft (Bielejewski 2025a). Entscheidend ist nicht allein, ob ein Angebot vorhanden ist, sondern welche Bedeutung es für die betreffende Person besitzt.

Auch die Art der Unterstützung spielt eine Rolle. Angebote können eher angenommen und genutzt werden, wenn sie nicht lediglich als Korrektur persönlicher Defizite erscheinen, sondern Möglichkeiten eröffnen, eigene Entscheidungen zu treffen, Fähigkeiten zu zeigen und Verantwortung für die weitere Lebensplanung zu übernehmen.

Individuelle Planung setzt allerdings reale Wahlmöglichkeiten voraus. Fehlende Plätze, Wartezeiten und personelle Engpässe begrenzen nicht nur die Auswahl an Aktivitäten, sondern auch die Möglichkeiten individueller Resozialisierung. Notwendig sind deshalb sowohl unterschiedliche tatsächlich verfügbare Angebote als auch ausreichend Zeit und Personal, um Bedarfe und Perspektiven im Verlauf der Haft wiederholt überprüfen und anpassen zu können.

Resozialisierung findet gesellschaftliche Unterstützung

Auch in der Bevölkerung besteht grundsätzlich Unterstützung für Resozialisierung. Eine deutschlandweite ZKFS-Befragung mit 1.925 Teilnehmenden zeigte eine überwiegend positive Einstellung zur Resozialisierung und besonders hohe Zustimmung zur beruflichen Bildung und Qualifizierung von Gefangenen (Radewald & Bielejewski 2023).

3 Handlungsempfehlungen

1. Individuelle Vollzugsplanung mit realen Wahlmöglichkeiten verbinden

Vollzugspläne sollten konkrete und erreichbare Möglichkeiten eröffnen. Dafür braucht es ausreichend verfügbare Angebote in Arbeit, Bildung, Qualifizierung, Beratung und Behandlung sowie eine aktive Beteiligung der Gefangenen. Wartezeiten, fehlende Plätze und ungedeckte Bedarfe sollten systematisch erfasst werden, um strukturelle Engpässe sichtbar zu machen.

2. Arbeits- und Bildungsangebote regelmäßig weiterentwickeln

Arbeit, Bildung und Qualifizierung sollten an individuellen Fähigkeiten und Interessen sowie an realistischen Perspektiven nach der Entlassung anknüpfen. Angebote müssen deshalb regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie weiterhin sinnvoll und unter veränderten Bedingungen der Arbeitswelt relevant sind. Gefangene sollten bei Auswahl und Weiterentwicklung aktiv einbezogen werden.

3. Resozialisierung über die Entlassung hinaus planen

Entlassungsvorbereitung sollte früh beginnen und auf Kontinuität ausgerichtet sein. Kontakte zu Arbeit, Beratung, Qualifizierung und anderen Unterstützungsangeboten sollten möglichst bereits vor der Entlassung hergestellt und anschließend ohne unnötige Brüche fortgeführt werden. Auch bei unerwarteten Problemen oder Rückschlägen muss erkennbar bleiben, wo Unterstützung erreichbar ist.

[NOCH QUELLE + SACHSEN-BEZUG?: Hier brauchen wir wahrscheinlich möglicherweise noch einen guten aktuellen Nachweis zum Übergangsmanagement sowie einen kurzen Überblick, was es in Sachsen schon gibt.. die Empfehlung sollte ausdrücklich an bestehende Strukturen anknüpfen und nicht so klingen, als gäbe es bislang überhaupt keine Entlassungsvorbereitung – gibt es, nur, kurz zu knapp und sehr oft „good luck, have fun, dont die“.]

4 Fazit

Resozialisierung erfordert Investitionen, deren Wirkung sich nicht immer unmittelbar zeigen oder einzelnen Maßnahmen zurechnen lässt. Gefängnisse sind zunächst nur Gebäude; zu Orten der Resozialisierung werden sie erst durch die Möglichkeiten, Beziehungen und Entwicklungsperspektiven, die innerhalb ihrer Mauern geschaffen werden. Ausreichend Personal, vielfältige Angebote und verlässliche Unterstützung sind deshalb keine zusätzlichen Leistungen neben dem eigentlichen Strafvollzug, sondern Voraussetzungen dafür, dass dieser sein gesetzliches Ziel erfüllen kann.

Wer hier investiert, finanziert nicht nur Angebote für Gefangene, sondern schafft langfristig bessere Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und die Vermeidung weiterer Straftaten. Wo solche Möglichkeiten fehlen, steigt dagegen das Risiko, dass bestehende Probleme und Ausgrenzung nach der Entlassung fortbestehen oder sich weiter verfestigen.

Quellen

Vollständige Belege im gewünschten Zitationsstil (z.B. APA 7 / DGPs). Nur die tatsächlich genutzten Quellen.

Bielejewski, Aaron. (2025a). Arbeit im Strafvollzug: Bedeutungen, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven aus Sicht von arbeitenden Strafgefangenen. Abschlussbericht. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://www.zkfs.de/projekt/arbeit-im-strafvollzug-studie/>

Bielejewski, Aaron. (2025b). Strafvollzug und Medien: ‚Totale Institutionen‘ in der Massenmediengesellschaft. Abschlussbericht. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V. Online verfügbar unter: <https://www.zkfs.de/projekt/strafvollzug-und-medien-totale-institutionen-in-der-massenmediengesellschaft/>

Maruna, Shadd. (2001). Making good: how ex-convicts reform and rebuild their lives. American Psychological Association.

Radewald, Anika & Bielejewski, Aaron. (2023). Öffentliche Wahrnehmung des Strafvollzugs. In D. Bolesta, J.L. Führer, R. Bender, A. Bielejewski, A. Radewald, K. Weber & F. Asbrock (Hrsg.), *Panel zur Wahrnehmung von Kriminalität und Straftäter:innen (PaWaKS): Zweite Berichtsserie*. Zentrum für kriminologische Forschung Sachsen e.V.: Online verfügbar unter: <https://www.zkfs.de/projekt/pawaks/>

Suhling, Stefan. (2025). Ausstieg aus Straffälligkeit – Makro-Bedingungen und die Verantwortung der Gesellschaft. In Krell, W. (Hrsg.) *Wie der Ausstieg aus Kriminalität gelingen kann. Desistance in der Straffälligenhilfe*. Lambertus. S. 54-83.

Kontakt & Impressum

[Name der Organisation / des Vereins] · [Adresse]

[E-Mail] · [Website] · [ggf. Vereinsregister / V.i.S.d.P.]

Zitiervorschlag: [Autor:innen] ([Jahr]). [Titel]. Policy Brief Nr. [XX]. [Organisation].